

Senatsbeschluss 20.06.2012 – im Genehmigungsverfahren

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Psychologie  
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 18 Abs. 2 Satz 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Juli 2012 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Sie oder er muss

1. mindestens ein Modul aus den psychologischen Wahlpflichtmodulen und
2. zwei Module aus der Philosophie und bzw. oder der Theologie (10 ECTS-Punkte) sowie
3. aus selbst zu wählenden nichtpsychologischen Nebenfächern Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten

erfolgreich absolvieren.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Die Änderung soll für alle Studierenden gelten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderung wechseln.